
Die Gemeinde Binswangen erlässt aufgrund des Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Binswangen
- Kostensatzung -**

§ 1

In das Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis), das als Anlage der Kostensatzung beigefügt ist, wird folgende Tarif-Nr. eingefügt:

Tarif-Nr. 634	Zustimmung zur Verlegung neuer oder bestehender Telekommunikationslinien nach § 50 Abs. 3 TKG je lfm 1,25 €
---------------	---

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Binswangen, den 05.12.2003
Gemeinde Binswangen

 

Winkler
1. Bürgermeister